

# **Einrichtungsbezogenes Schutzkonzept gemäß §§ 45, 79a SGB VIII**

**für die Ev.-Luth. Kindertagesstätte Regenbogen in  
22453 Hamburg-Niendorf**

**Kollastr. 241**

**Träger: Kitawerk Niendorf-Norderstedt**

**22587 Hamburg**

**Mühlenberger Weg 60**

## Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung
2. Bewertung der Alltagskultur in unserer Einrichtung bezogen auf die Themen  
Macht/Machtmissbrauch und Grenzüberschreitung
3. Grenzverletzung/ Grenzüberschreitung - Hausregeln
4. Sexualpädagogisches Konzept
5. Beteiligung und Umgang mit Beschwerden
6. Einstellung und Gewinnung neuer Mitarbeitende
7. Aufklärung und Aufarbeitung von Verdachtsmomenten
8. Anhang
  1. Verhaltenskodex der Mitarbeitenden in der Ev.-Luth. Kita Regenbogen
  2. Einrichtungshandbuch QM NINA des Kitawerks Niendorf - Norderstedt:
    - a. K 2.12 Kinderschutz Qualitätskriterien
    - b. K 2.12 MD 3 Handreichung zum Kinderschutz
    - c. Handreichung „Wir handeln verantwortlich“ VEK
    - d. K 2.9 Partizipation
    - e. F 3.5 Umgang mit Beschwerden
    - f. F 3.6 Abfrage der Zufriedenheit

## 1. Einleitung

Bei unserer Einrichtung handelt es sich um eine evangelische Kindertagesstätte, in der Trägerschaft des Kita-Werkes Niendorf-Norderstedt.

In unserem Haus werden bis zu 46 Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren, in je einer Elementar,-bzw. Krippengruppe betreut.

In unserem Haus arbeiten 5 pädagogische Fachkräfte, bis zu zwei FSJ-ler/innen und eine Kita-Leitung.

Wir sind an das Handlungskonzept zum Schutz für Kinder im Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein gebunden und handeln danach.

(s. Anhang 8.2.a. QM NINA Einrichtungshandbuch K 2.12 MD 3 Handreichung zum Kinderschutz)

## 2. Bewertung der Alltagskultur in unserer Einrichtung bezogen auf die Themen Macht/Machtmissbrauch und Grenzüberschreitungen.

Im Rahmen von zwei Teamarbeitstagen zum Thema Macht und Machtmissbrauch sowie Grenzen und Grenzverletzungen haben wir einen Umgang erarbeitet, dem wir uns verpflichtet fühlen. Diese Teamarbeitstage wurden von der Kita-Leitung Frau Quitsdorf in Zusammenarbeit mit Frau Inselmann vorbereitet und im März 2015 von Frau Quitsdorf durchgeführt.

Ergebnis dieser Arbeitstage war ein Verhaltenskodex, den jeder Mitarbeitende unterschrieben hat.

(siehe Anhang 8.1.Verhaltenskodex)

Um weiterhin sensibel für dieses Thema zu bleiben, haben wir folgende Instrumente des Austausches:

- Täglich stattfindende Morgen- Gesprächs-Kreise mit den Kindern
- 14 tägige Kleinteambesprechungen mit kollegialen Beratungen und Fallbesprechungen
- 14 tägige Dienstbesprechungen
- Elterngespräche
- Entwicklungsgespräche
- Elternvertreterversammlungen
- Elternabende
- Außerordentliche Mitarbeitenden-Gespräche

- Mitarbeitenden-Jahresgespräche

Eine entwicklungsgerechte Beteiligung der Kinder gehört zum Selbstverständnis unserer Einrichtung.

(s. Anhang 8.2.c. QM NINA Einrichtungshandbuch K 2.9 Partizipation )

Zu Beginn der Kita-Zeit und im Übergang von der Krippe zum Elementarbereich findet für die Eltern ein Kennlern- und Informationsgespräch mit einer pädagogischen Fachkraft statt. Die Kinder werden zum „schnuppern“ eingeladen.

Die Eingewöhnungszeit gestalten wir in Anlehnung an das „Berliner Eingewöhnungsmodell“. Die Eltern haben so die Möglichkeit einen Einblick und Vertrauen in unsere Arbeit und Handlungen zu bekommen. Die Kinder haben Zeit sich von ihren Eltern abzulösen und Vertrauen zu den pädagogischen Fachkräften aufzubauen.

Eine Möglichkeit der aktiven Mitarbeit und Austausch der Eltern, sowohl untereinander als auch mit der Leitung, bietet die Elternvertreterversammlungen, Elternabende sowie die Elternstammtische organisiert durch die Elternvertretung.

### 3. Grenzverletzungen/ Grenzüberschreitungen

**Wo es Grenzen gibt, gibt es auch Überschreitungen.**

Grenzverletzungen treten hin und wieder im pädagogischen Alltag auf und werden als fachliche und oder persönliche Verfehlungen der Mitarbeitenden charakterisiert. Da der Maßstab für eine solche Verletzung auch immer mit dem Empfinden eines jeden Kindes zu tun hat, müssen Fachkräfte sensibel im Umgang mit Kindern sein, ihnen wertschätzend begegnen und dürfen Sie zu keinem Zeitpunkt beschämen.

Auch Kinder begehen unabsichtlich Grenzverletzungen. Eine Grenzverletzung kann durch Mangel an eindeutigen Normen und Regeln in der Kindertagesstätte hervorgerufen werden. Damit es in unserer Kita möglichst zu keiner Grenzverletzungen kommt haben wir für alle gleichermaßen geltende Regeln zur Orientierung festgelegt. Diese Regeln und Wertevorstellungen werden immer wieder mit den Kindern besprochen.

## Hausregeln:

1. Wir sagen wo wir sind.
2. Wir achten auf Körperhygiene.
3. Stopp heißt stopp.
4. Wir achten auf Tischkultur.
5. Wir achten die Umwelt.
6. Wir gehen sorgsam mit Dingen um, die uns nicht gehören.
7. Wir achten aufeinander.

## Für Erwachsene:

8. Wir besprechen und testen den Umgang mit Gefahren mit den Kindern und legen gemeinsam mit Ihnen Regeln für den Umgang fest.
9. Wir unterstützen Kinder in Ihrer Körperwahrnehmung (Wärme empfinden, Durst,...)

In unserem Alltag gibt es viele Situationen mit Kindern, die zu Grenzüberschreitungen durch Mitarbeitende führen könnten. Verstärkt werden diese durch personelle Engpässe und dadurch bedingte Überforderung, Reizbarkeit und oder Ungeduld des Personals. So kann z.B. die laute und unbeabsichtigt scharfe Ansprache oder eine unbedachte Bemerkung der Fachkraft von Kindern als grenzverletzend empfunden werden.

## Unsere Risikoanalyse:

### In diesen Situationen könnte es schnell zu Grenzverletzungen könnte:

Im Krippenbereich sind das beispielsweise:

- Die An- und Ausziehsituation
- Essenzeiten
- Die Wickelsituation
- Schlafzeiten
- Kuscheleinheiten
- Der Aufenthalt von Erwachsenen im Schlafräum mit einzelnen Kindern

Im Elementarbereich sind das beispielsweise:

- Umziehsituation
- Wickel- und Toilettensituation
- Essenzeiten

- Angebotszeiten
- Der Aufenthalt von Erwachsenen im Einzelwaschraum mit einzelnen Kindern.

## 4. Sexualpädagogisches Konzept

Unsere Vorstellungen im Umgang mit Sexualität und ein Konzept für die tägliche Arbeit mit den Kindern, muss noch abschließend im Team erarbeitet werden. Da es immer etwas mit der eigenen Erziehung und Sexualität zu tun hat, ist es ein Thema welches nur langsam bearbeitet werden kann. Hierzu ist eine Teamfortbildung über zwei Tage, im Oktober 2015 mit Frau Inselmann geplant.

## 5. Beteiligung und Umgang mit Beschwerden

Beschwerden, egal ob von Eltern, Kindern oder aus der Mitarbeiterschaft werden bei uns stets ernst genommen, bearbeitet und ggf. dokumentiert.

Durch diese Beschwerden werden wir auf Umstände und Situationen in unserer Arbeit aufmerksam gemacht, die wir dann reflektieren und überarbeiten können. So arbeiten wir stets an der Verbesserung der Qualität unserer Einrichtung.

(s. Anhang 8.2.e. QM NINA Einrichtungshandbuch F 3.5 Umgang mit Beschwerden und 8.2.f. F 3.6 Abfrage der Zufriedenheit)

Schon beim Aufnahmegespräch bitten wir die Eltern darum, sich bei Fragen, Anregungen, Konflikten, Unverständnis oder Beschwerden vertrauensvoll an die Mitarbeitenden oder die Leitung zu wenden.

## 6. Einstellung und Gewinnung neuer Mitarbeitende

Der Träger stellt durch ein geregeltes Einstellungsverfahren sicher, dass bei neuen Mitarbeiter/innen neben der fachlichen Qualifikation auch die persönliche Eignung vorliegt.

Dazu wird von den Mitarbeitern/innen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis eingefordert welches alle 5 Jahre neu vorgelegt werden muss.

Zudem werden alle neuen Mitarbeitenden vorab in einem Bewerbungsgespräch zu Ihrer Haltung befragt und mit dem Schutzkonzept der Einrichtung vertraut gemacht. Kommt es zur Einstellung, muss der neue Mitarbeitende den Verhaltenskodex der Einrichtung für sich annehmen und als Signalwirkung unterschreiben.

## 7. Aufklärung und Aufarbeitung von Verdachtsmomenten

*Übergriffe unterscheiden sich von Grenzverletzungen dadurch, dass sie nicht zufällig oder aus Versehen passieren. Sie sind „... Ausdruck eines unzureichenden Respekts gegenüber Mädchen und Jungen, grundlegender fachlicher Mängel und/oder einer gezielten Desensibilisierung im Rahmen der Vorbereitung eines sexuellen Missbrauchs / eines Machtmissbrauchs...“*

Zitat aus der Anlage 8.2.c. Handreichung des VEK „Wir handeln verantwortlich“

Sollte es zu einem Verdacht eines Übergriffes kommen, tritt sofort der Ablaufplan des Handlungskonzeptes zum Schutz für Kinder im Kirchenkreises Hamburg-West/Südholstein in Kraft.

(s. Anhang 8.2.b.QM NINA Einrichtungshandbuch K 2.12 MD 3 Handreichung zum Kinderschutz, in der Anlage ist hier auch eine Liste mit den zuständigen „in sofern erfahrenen Fachkräften“, ASD und den externen Beratungsstellen)

## 8. Anhang

1. Verhaltenskodex der Mitarbeitenden in der Ev.-Luth. Kita Regenbogen
2. Einrichtungshandbuch QM NINA des Kitawerks Niendorf - Norderstedt:
  - a. K 2.12 Kinderschutz Qualitätskriterien
  - b. K 2.12 MD 3 Handreichung zum Kinderschutz
  - c. K 2.12 HM 19 Handreichung „Wir handeln verantwortlich“ VEK
  - d. K 2.9 Partizipation
  - e. F 3.5 Umgang mit Beschwerden
  - f. F 3.6 Abfrage der Zufriedenheit

Hamburg, den 01.06.2015